

KV Berlin engagiert sich für den Impfschutz, KV-Blatt 06/2015

Im Heft 6/2015, Seite 8, Spalte 2 und 3 des KV-Blattes berichtet Frau Witt von großen Impflücken, insbesondere bei jungen Erwachsenen und schreibt „...“ wird sich die KV in den ersten Juni-Wochen verstärkt der Aufklärung über Wirksamkeit und Sicherheit sowie den Vorteilen von Impfungen widmen (...).“ Soweit, so gut. Aber wie verhält sich unser Vorstand ansonsten zum Impfen?

Er vertritt seit Jahren die Auffassung, das Impfen würde zum Wesen der allgemeinhausärztlichen Tätigkeit gehören, wogegen das Impfen der Eltern für Kinderärzte und das Impfen der Männer für Frauenärzte fachfremd sei, weshalb die KV den Kinderärzten und Gynäkologen das Impfen in den genannten Fällen auch nicht mehr vergütet, obwohl sie das nach Auffassung der Ärztekammer (Heft 6/2015, Seite 8, Spalte 1) könnte und bei der Masernimpfung befristet bis Ende 2015 auch tut. Viele Kinder- und Frauenärzte sind verunsichert und haben das Impfen reduziert.

Der Vorstand der KV stellt sich mit seiner Haltung in krassen Gegensatz zur Berliner Ärztekammer; auch mit dem Versorgungsauftrag der KV ist eine solche Behinderung des Impfens unvereinbar.

Es gehört das Impfen (wie etwa Blutentnahmen, Injektionen, Infusionen oder Transfusionen) zu den Grundrechten eines jeden Arztes und ist als wichtigste Maßnahme des allgemeinen Gesundheitsschutzes eine Aufgaben *aller* Ärzte, sowohl der Haus- wie auch der Fachärzte. Dementsprechend finden sich Impfungen bei den „Arztübergreifenden speziellen Leistungen“, nicht aber im hausärztlichen Kapitel des EBM. Weder im Infektionsschutzgesetz, weder in den Schutzimpfungsrichtlinien des GBA, weder in den Richtlinien des Robert Koch-Instituts noch in den Verträgen mit den Krankenkassen finden sich für einzelne Fachgruppen Zuordnungen oder Beschränkungen des Impfens. Das RKI empfiehlt im Rahmen der allgemein angestrebten „Herden-Immunität“ auch einen „Nestschutz“ für Kinder, woraus sich sowohl für Hausärzte wie für Kinder- und Frauenärzte sogar eine besondere Verantwortung ergibt.

Wo es keine Fachzuordnung gibt, da kann es auch keine Fachfremdheit geben. Da ist die Haltung des Vorstandes, das Impfen der Kinderärzte und Gynäkologen in den genannten Fällen als fachfremd zu behandeln, schlicht abwegig.

Wir haben hier einen Fall, bei dem Ärzte (der Vorstand der Berliner KV) andere Ärzte am Impfen behindern. Mir fehlt dafür jedes Verständnis. Die ethische Bewertung dieses Vorgangs und unseres Vorstands mag jeder selbst vornehmen. Auch in der Bevölkerung wird man für diesen Fall wohl kein Verständnis finden. Angesichts großer Impflücken aber haben wir hier einen Skandal, den sich dieser Vorstand eigentlich nicht leisten kann.

Die Vorkämpfer des Impfens, Edward Jenner, Louis Pasteur, Emil von Behring und Paul Ehrlich würden sich, so sie davon wüssten, noch im Grabe umdrehen.

Dr. Günterberg
Facharzt für Frauenheilkunde
12623 Berlin

Publiziert:

KV-Blatt, Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Heft 8/2015, S. 8